

-----Original-Nachricht-----

Betreff: Neue Coronaschutzverordnung ab 15.05.2021

Datum: 2021-05-15T19:20:34+0200

Von: "Stefan Rosiejak" <stefan.rosiejak@radsportverband-nrw.de>

An: "gerhard.bolgehn@t-online.de" <gerhard.bolgehn@t-online.de>

Sehr geehrter Herr Bolgehn,

die Landesregierung NRW hat gestern (14.05.2021) eine neue Corona-Schutzverordnung beschlossen, die wesentliche (positive) Änderungen für den Amateur- und Vereinssport bei einer entsprechenden Inzidenz vorsieht.

Als Anlage übersende ich Ihnen das Schreiben des Landessportbundes (inklusive Link zur neuen Corona-Schutzverordnung) und drei Schaubilder, die die neuen Möglichkeiten darstellen.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir die Inhalte der Corona-Schutzverordnung und die damit verbundenen Beschlüsse des Bundes und der Landesregierung weder interpretieren noch kommentieren können. Für Detailfragen, was in Ihrer Gemeinde nun möglich ist, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Stadt- oder Kreissportbund.

Weitere Informationen stehen Ihnen auf der Homepage des LSB unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/geaendertes-infektionsschutzgesetz-was-bedeutet-dies-fuer-den-sport>

Hier nun die Email des LSB vom 14.05.2021 im Wortlaut:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

ab morgen (15.05.2021) gilt in NRW eine neue Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO), die Sie im Detail unter nachfolgendem Link nachlesen können. Die Veränderungen gegenüber dem vorherigen Stand sind gelb markiert.

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/210512_coronaschvo_ab_15.05.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf

*Die neue CoronaSchVO sieht **weitreichende Lockerungen für den Sport** vor, sobald die **regionale** 7-Tage-Inzidenz (also die Inzidenz in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt) fünf Werktage hintereinander bei oder unter 100 liegt. Sie beschreibt außerdem bereits jetzt weitere Lockerungen für den Fall, dass die regionale 7-Tage-Inzidenz stabil unter 50 liegt. Wir danken in diesem Zusammenhang der Sportabteilung der Staatskanzlei mit Frau Staatssekretärin Milz an der Spitze für ihren intensiven Einsatz und die einmal mehr vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Tagen.*

Vorab:

- 1. Bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100 greift unverändert das Infektionsschutzgesetz (IfSG) des Bundes, siehe hierzu unser 10. Corona-Update vom 03.05.2021*
- 2. Bei einer 7-Tage-Inzidenz von 50 bis 100 gilt die neue CoronaSchVO, s. o.*
- 3. Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50 gilt ebenfalls die neue CoronaSchVO, s. o.*

Für alle drei Fälle haben wir Ihnen eine Tabelle beigefügt, die Ihnen eine

Übersicht über die entsprechenden Regeln für den Sport bietet.

In den vom Land NRW anerkannten **Modellregionen** kann es für den Sport Regeln geben, die von den allgemeinen Regeln abweichen. Wenden Sie sich für weitere Informationen bitte direkt an Ihren Stadt- oder Kreissportbund. Stand heute gibt es nach unserem Kenntnisstand für den Bereich Sport nur eine **aktive** Modellregion, nämlich den Kreis Coesfeld.

Wir freuen uns, dass mit den aktuell sinkenden Inzidenzwerten deutliche Lockerungen für den Vereinssport in NRW in greifbare Nähe rücken. Bitte tragen Sie Alle durch besonnenes Verhalten weiter dazu bei, dass diese positive Entwicklung sich fortsetzen kann.

Bitte leiten Sie unsere Informationen an Ihre Mitgliedsvereine weiter oder machen sie den Vereinen auf andere Weise zugänglich.

Ihnen ein schönes Wochenende und

herzliche Grüße

Ihr
Stefan Klett
Präsident

Ihr
Dr. Christoph Niessen
Vorstandsvorsitzender

Viele Grüße aus Duisburg,

Stefan Rosiejak
Geschäftsführer

Radsportverband NRW e. V.
Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Allee 15
47055 Duisburg

stefan.rosiejak@radsportverband-nrw.de
www.radsportverband-nrw.de

Fon (02 03) 60 86 72-40

Telefonsprechzeiten:
Montag bis Mittwoch – 09.30-12.00 Uhr
Donnerstag – 14.00-17.00 Uhr

Besuchszeiten nach Vereinbarung

Vereinsregister Düsseldorf VR 3778

Vertreten durch Thomas Peveling (Präsident), Dr. Sven Döring, Helmut Elfgen, Dr. Jens Hinder, Volker Maas, Guenter Rosenfeld, Hermann Schiffer, Simone Schlösser, Michael Zahlten

USt-IdNr. De120593553

Diese Email wurde versendet mit der Online-Verwaltungssoftware von [SEWOBE](#)

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) (Regionale 7-Tage-Inzidenz über 100)

Erlaubte Zahl der Personen im Breitensport	Erlaubte Größen und erlaubtes Alter von Kindergruppen	Erlaubte Anleitung**	Geöffnete Sportanlagen	Erlaubte Sportarten	Erlaubter Leistungssport und Profisport	Erlaubter Schwimmbetrieb
<p>1 Person allein oder 2 Personen oder beliebig viele Personen aus einem Hausstand</p> <p>Mindestabstand zwischen den Personen/Personen gruppen beträgt 5 Meter</p>	<p>Bis zu 5 Kinder bis zu 13 Jahren*</p> <p>Mehrere Gruppen dürfen sich nicht miteinander vermischen.</p> <p>Der Mindestabstand zwischen zwei Gruppen beträgt 5 Meter</p>	<p>Anleitung im Einzeltraining***</p> <p>Anleitung von Kindergruppen mit bis zu 2 Übungsleitern oder sonstigen Betreuern</p> <p>Ein Übungsleiter kann mehrere Personen oder Gruppen nacheinander betreuen</p>	<p>Sportanlagen unter freiem Himmel (außer Freibäder).</p> <p>Das Bewegen von Pferden ist im zwingend erforderlichen Umfang auch in Reithallen zu lässig.</p>	<p>Individuelle Ausübung jeglichen Sports ohne körperlichen Kontakt bei Wahrung des Abstandsgebots</p>	<p>Wettkampf und Training drinnen und draußen für Bundes- und Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten und Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15)</p> <p>Wettkampf und Training im Profisport drinnen und draußen (Profisport: Die Mehrzahl der teilnehmenden Sportler bestreitet ihren Lebensunterhalt überwiegend durch den Sport). Geeignete Infektionsschutzkonzepte sind Vorzulegen</p>	<p>Hallen- und Freibäder:</p> <p>Anfängerschwimm- ausbildung und Kleinkinderschwimmkurse mit bis zu 5 Kindern (bis zu einem Inzidenzwert von 165)</p> <p>Schwimmtraining der DLRG, Wasserwacht, des Schwimmverbandes NRW und ihrer Mitgliedsorganisationen zum Erhalt und Erwerb der für die Wasseraufsicht geforderten Rettungsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit für die Wasserrettung</p>

* Kinder bis 13 Jahre = Kinder bis zum 14. Geburtstag

** Nach Infektionsschutzgesetz ist von der Anleitungsperson auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein tagesaktueller negativer Coronatest vorzulegen. Zuständige Behörde in NRW ist nach dessen eigener Einschätzung das Gesundheitsministerium. Anforderungen von dort sind bislang nicht bekannt. Die kommunalen Behörden können unbenommen davon entsprechende Anforderungen stellen.

*** Bis zu einer 7-Tages-Inzidenz von 165

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW (Regionale 7-Tages-Inzidenz unter 50)

**gültig ab
15.05.2021**

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



	Sport draußen auf Sportanlagen und im öffentlichen Raum	Drinnen: Kontaktsport	Drinnen: Kontaktfreier Sport	Zuschauer draussen	Zuschauer drinnen	Erlaubter Leistungssport und Profisport	Erlaubter Schwimmbetrieb
7-Tage-Inzidenz 5 Werktage in Folge unter 50	Regulärer Sportbetrieb keine Begrenzung der Personenzahl für Kontaktsport und kontaktfreien Sport	> maximal 10 Personen aus maximal 3 Haushalten > beliebig viele Kinder bis einschließlich 14 Jahren* > GeGe** werden nicht mitgezählt > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > einfache Rückverfolgbarkeit (schriftl. Erfassung der Teilnehmer) > Hygienekonzept empfohlen	keine Begrenzung der Personenzahl > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > einfache Rückverfolgbarkeit (schriftl. Erfassung der TN) > Hygienekonzept empfohlen > Gemeinschafts- räume, Umkleiden, Duschen geschlossen	> Nur Sitzplätze > max. 20 % der Kapazität > max. 500 Personen > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > besondere Rückverfolgbarkeit (Namentliche Erfassung/Sitzplan)	> Nur Sitzplätze > max. 20 % der Kapazität > max. 250 Personen > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > besondere Rückverfolgbarkeit (Namentliche Erfassung/Sitzplan)	Wettkampf- und Training drinnen und draußen für Bundes- und Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten und Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungs- zentren (U19 bis U15) Wettkampf und Training im Profisport drinnen und draußen (Profisport: Die Mehrzahl der teilnehmenden Sportler bestreitet ihren Lebensunterhalt überwiegend durch den Sport). Geeignete Infektionsschutzkonzepte sind vorzulegen	Freibäder geöffnet: > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > Liegewiesen geöffnet (7 m ² / Person) Anfängerschwimm- ausbildung und Kleinkinder- schwimmkurse in Hallenbädern mit bis zu 5 Kindern Wasserrettung***

Hinweis: Der ärztlich verordnete Rehabilitationssport nach §64 SGB ist ebenfalls wieder möglich. Ausführliche Informationen hierzu durch den BRSNW und den LSB NRW erfolgen am 17./18.05.2021.

* Das heißt: bis zum 15. Geburtstag

** GeGe: Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt

*** Schwimmtraining von DLRG, Wasserwacht, Schwimmverband NRW und ihren Mitgliedsorganisationen zum Erhalt/Erwerb der für die Wasseraufsicht geforderten Rettungsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit für die Wasserrettung

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW (Regionale 7-Tage-Inzidenz von 50 bis 100)

**gültig ab
15.05.2021**

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



	Gruppengröße für Sport ohne Mindestabstand auf Sportanlagen unter freiem Himmel	Kindergruppen auf Sportanlagen unter freiem Himmel und im öffentlichen Raum	Gruppengröße für Sport mit Mindestabstand (kontaktfrei!) auf Sportanlagen unter freiem Himmel	Geöffnete Sportanlagen	Zuschauer auf Sportanlagen unter freiem Himmel	Erlaubter Leistungssport und Profisport	Erlaubter Schwimmsport
7-Tage-Inzidenz 5 Werkstage in Folge unter 100	<ul style="list-style-type: none"> > beliebig viele Personen aus einem Hausstand oder > beliebig viele Personen aus einem Hausstand mit 1 Person aus einem anderen Hausstand + beliebig viele Kinder bis einschließlich 14 Jahren* aus beiden Hausständen > 5 Personen aus zwei Hausständen + beliebig viele Kinder bis einschließlich 14 Jahren* aus beiden Hausständen > GeGe** werden nicht mit gezählt Mindestabstand zwischen den Personen/ Personengruppen beträgt 5 Meter 	<ul style="list-style-type: none"> > Bis zu 20 Kinder bis zu 14 Jahren* zzgl. 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen > Mehrere Gruppen dürfen sich nicht miteinander vermischen > Der Mindestabstand zwischen zwei Gruppen beträgt 5 Meter 	<ul style="list-style-type: none"> > bis zu 20 Personen ohne Altersbegrenzung einschließlich Anleitung > GeGe** werden nicht mitgezählt 	<ul style="list-style-type: none"> > Sportanlagen unter freiem Himmel (auch Freibäder, siehe rechts) > Das Bewegen von Pferden ist im zwingend erforderlichen Umfang auch in Reithallen zulässig > für Kindergruppen: auch im öffentlichen Raum unter freiem Himmel außerhalb von Sportanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> > Nur Sitzplätze > max. 20 % der Kapazität > max. 500 Personen > bestätigter negativer Schnell- oder Selbsttest > besondere Rückverfolgbarkeit (Sitzplan, namentliche Erfassung) > Untersagt bei Wettbewerben in länderübergreifenden Profiligen 	<ul style="list-style-type: none"> Wettkampf- und Training drinnen und draußen für Bundes- und Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten und Landesstützpunkten in NRW, sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15) Wettkampf und Training im Profisport drinnen und draußen (Profisport: Die Mehrzahl der teilnehmenden Sportler bestreitet ihren Lebensunterhalt überwiegend durch den Sport). Geeignete Infektionsschutzkonzepte sind vorzulegen 	<ul style="list-style-type: none"> Freibäder geöffnet für Sportausübung: <ul style="list-style-type: none"> > bestätigte negative Schnell- oder Selbsttests der Sportler*innen > Besucheranzahl begrenzt*** > Liegewiesen geschlossen Anfängerschwimm- ausbildung und Kleinkinder- schwimmkurse <ul style="list-style-type: none"> > in Hallenbädern mit bis zu 5 Kindern > in Freibädern mit bis zu 20 Kindern Wasserrettung****

Hinweis: Der ärztlich verordnete Rehabilitationssport nach §64 SGB ist ebenfalls wieder möglich. Ausführliche Informationen hierzu durch den BRSNW und den LSB NRW erfolgen am 17./18.05.2021.

* Das heißt: bis zum 15. Geburtstag

** GeGe: Genesene und Geimpfte werden nicht mitgezählt

*** Empfehlung Schwimmverband NRW (Richtl. für den Bäderbau): 25m-Becken 12 Personen je Bahn; 50m-Becken 24 Personen je Bahn. Personenzahl ist mit der jeweiligen Bahnanzahl zu multiplizieren.

**** Schwimmtraining von DLRG, Wasserwacht, Schwimmverband NRW und ihren Mitgliedsorganisationen zum Erhalt/Erwerb der für die Wasseraufsicht geforderten Rettungsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit für die Wasserrettung

Stand 14.05.2021 - Alle Angaben ohne Gewähr